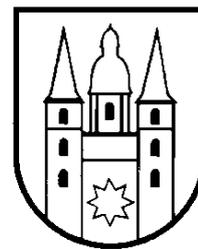


Stadt Marienmünster

Der Bürgermeister



Marienmünster, den 08.08.2019

Beschlussvorlage	Drucksache-Nr.: 249/2019 Baubereich Sachbearbeiter/in: Klaus Hasenbein		
Teilnahme am Förderprogramm "Wirtschaftswege"			
Beratungsfolge:			
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit
Bauausschuss	25.09.2019	öffentlich	Vorberatung
Rat	09.10.2019	öffentlich	Entscheidung

Sachverhalt:

Das Land Nordrhein-Westfalen hat eine Richtlinie zur Förderung einer nachhaltigen Modernisierung ländlicher Infrastruktur (FöRL Wirtschaftswege) erlassen. Ziel dieser Förderrichtlinie ist der Ausbau von nicht ausreichend befestigten Verbindungs- und Hauptwirtschaftswegen. Die Art der Befestigung ist dabei unerheblich, maßgeblich ist die Tragfähigkeit des Wegeunterbaues.

Gemäß dem vorliegenden Straßen- und Wegekonzept des Kreises fallen unter die Kriterien der Verbindungs- und Hauptwirtschaftswege die Kategorien „B1“, „B2“ und teilweise „B3“.

Die zu sanierenden Wege müssen vorab auf Ihre Tragfähigkeit untersucht werden. Ziel der Aufwertung ist es, einen 3,50 m breiten, ausreichend tragfähigen Wirtschaftsweg mit beidseitigen mindestens 0,75 m breiten Banketten zu erhalten.

Gefördert werden 60 % der Investitionssumme, maximal 500.000 € je Projekt.

Der Aufwand für die Ertüchtigung eines Weges beträgt ca. 160 €/m Wirtschaftsweg.

Nachfolgend sind Maßnahmen aufgelistet, die unter das Förderprogramm fallen könnten. Die Liste ist nicht abschließend.

- Altenbergen „Friedhof – K 61“, Länge ca. 1,23 km
- Altenbergen „Hochbehälter – Wald“, Länge ca. 1,00 km
- Altenbergen „K 59 – Sportplatz“, Länge ca. 0,460 km
- Vörden/Großenbreden „Wenderweg“, Länge ca. 2,00 km

- Bredenborn „Masterholz – K 5“, Länge ca. 1,50 km
- Bredenborn/Münsterbrock „L 886 – Münsterbrock“, Länge ca. 1,54 km
- Münsterbrock/Papenhöfen „Weg Oldenburg – Papenhöfen“, Länge ca. 1,800 km
- Kollerbeck/Born „Wirtschaftsweg“, Länge ca. 2,50 km
- Kollerbeck „Rentnerweg“ von K 70 – Wald, Länge ca. 0,360 m
- Kollerbeck „Zufahrt Happe von K 70“, Länge ca. 0,400 km
- Löwendorf, „Weg Falkenflucht“, Länge ca. 1,300 km.

Für die Aufstellung der Prioritätenliste und die Prüfung der Förderfähigkeit wird der Zeitraum bis zur Haushaltsaufstellung 2020 sicherlich nicht ausreichen. Die Verwaltung schlägt daher vor, im kommenden Jahr als Einstieg in die Förderung den „Wenderweg“ Vörden/Großenbreden zu sanieren, da dieser touristisch und landwirtschaftlich stark genutzt wird und in stark sanierungsbedürftigem Zustand ist. Auch die Flächenverfügbarkeit für die Verbreiterung ist gegeben.

Haushaltsrechtliche Stellungnahme:

40 % der anfallenden Kosten sind als investive Mittel in den jeweiligen Haushaltsjahren bereitzustellen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Verwaltung wird beauftragt, objektbezogen Fördermittel für die Sanierung von Verbindungs- und Hauptwirtschaftswegen entsprechend der noch aufzustellenden Maßnahmenliste bei der Bezirksregierung Detmold zu beantragen.

Als Einstieg wird im Jahr 2020 (vorbehaltlich der Beschlüsse bei der Haushaltsaufstellung) eine Sanierung des „Wenderwegs“ Vörden/Großenbreden angestrebt.

Maßnahmen werden nur durchgeführt, sofern eine Zuwendung gewährt wird.

Die erforderlichen Eigenmittel in Höhe von 40 % der Ausgaben werden in den jeweiligen Haushaltsjahren bereitgestellt.